

II-3661 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenBUNDESMINISTERIUM  
FÜR

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 3045.25/34-I.2.b/82

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen betreffend die Wirksamkeit des Folterverbots (Nr. 1696/J-NR/1982)

1684 IAB

1982 -04- 01

zu 1696 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen haben am 18. Februar 1982 unter der Nr. 1696/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Wirksamkeit des Folterverbotes gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Treten Sie für die Verwirklichung des beabsichtigten Folterverbotes ein ?
2. Welcher Art von Verwirklichung geben Sie den Vorzug ?
3. Welche Haltung haben Sie in dieser Frage in der Konferenz der Regierungsvertreter bzw. Experten beim Europarat vertreten ?
4. Welche Initiativen werden Sie durch die österreichischen Beobachter bei der diesjährigen Tagung der Menschenrechtskommission der UN ergreifen, um einen effektiven internationalen Schutz vor Folter herbeizuführen ?
5. Welche Initiativen wird Österreich als Mitglied des UN-Wirtschafts- und Sozialrates ergreifen, um einen effektiven internationalen Schutz vor Folter herbeizuführen ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Österreich unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen, die auf eine verbesserte Wirksamkeit

- 2 -

des Folterverbots abzielen. Da bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Deklaration über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe die Folter ausdrücklich verbieten, hat Österreich in der Vergangenheit in allen UN-Gremien mit Nachdruck die Beachtung dieser internationalen Instrumente gefordert.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mußte jedoch mit großer Besorgnis glaubwürdige Berichte von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und auch von Privatpersonen zur Kenntnis nehmen, die darlegen, daß die Folter als Mittel vermeintlicher Rechtsdurchsetzung in vielen Staaten der Welt zunimmt.

Die Verabschiedung einer Antifolterkonvention durch die VN ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ein geeignetes Mittel, alle Mitgliedstaaten der VN nachhaltig an die Verpflichtung zu erinnern, die sich aus den oben zitierten internationalen Instrumenten ergibt. Es wird allerdings darauf geachtet werden müssen, daß der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte dadurch nicht seiner Bedeutung entkleidet und zu einem bloßen Rahmenvertrag degradiert wird.

Zu 2.: Der Menschenrechtskommission der VN liegt derzeit ein schwedischer Entwurf einer Folterkonvention vor, der auch Bestimmungen über einen Durchsetzungsmechanismus enthält. Weiters hat Costa Rica einen Entwurf vorgelegt, der die Aufnahme detaillierter Implementierungsbestimmungen in ein Zusatzprotokoll zu einer Folterkonvention vorsieht.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erscheint ein weniger ambitionierter Durchsetzungsmechanismus, der in die geplante Konvention selbst aufgenommen werden könnte, als ein realistisches Nahziel. Die Annahme des von Costa Rica vorgeschlagenen Zusatzprotokolls bleibt Fernziel und sollte dann unverzüglich (weiter) verfolgt werden, wenn die Konvention angenommen ist.

./3

- 3 -

Eine andere Vorgangsweise würde wohl Gefahr laufen, den Gegnern einer Antifolterkonvention Argumente dahingehend in die Hand zu liefern, daß die Implementierungsmechanismen noch nicht ausgegoren seien und deshalb einer weiteren Überarbeitung bedürften.

Zu 3.: Diese Haltung hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch in den seit 1978 am Sitz des ER abgehaltenen Tagungen des ad hoc-Expertenkomitees über einen Erfahrungsaustausch betreffend den Entwurf einer Konvention der VN über die Beseitigung der Folter vertreten. Der weitaus überwiegende Teil der in diesem Komitee vertretenen ER-Staaten hat sich der österreichischen Auffassung angeschlossen, so daß die Experten anlässlich ihrer letzten im Dezember 1981 abgehaltenen Tagung den Ministerdelegierten des ER vorschlugen, es sei wünschenswert, "zumindest einige grundsätzliche Implementierungsregeln in den Konventionstext aufzunehmen, um damit eine möglichst rasche Annahme des Entwurfs zu ermöglichen. Hierauf sollte ein ehrgeizigeres Implementierungsprogramm ("more ambitious machinery") in das Zusatzprotokoll aufgenommen werden, an dessen Ausarbeitung unmittelbar nach Annahme der Konvention geschritten werden soll". Diese Empfehlung entspricht vollinhaltlich der österreichischen Ansicht.

Zu 4.: Da Österreich der Menschenrechtskommission der VN nicht angehört, sind seine Ingerenzzmöglichkeiten in diesem Gremium gering. Die anlässlich der zu Ende gegangenen 38. Tagung der Menschenrechtskommission tagende Arbeitsgruppe konnte keine irgendwie ins Gewicht fallenden Fortschritte erzielen. Die offenen Probleme, nämlich die der internationalen Gerichtsbarkeit sowie die der internationalen Überwachung konnten keiner wie immer gearteten Lösung nähergebracht werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe an das Plenum der Kommission konnte von letzterem aus Zeitmangel nicht mehr erörtert werden. Die einzige zu diesem Bericht von der Menschenrechtskommission angenommene Resolution ersucht den

./4

- 4 -

Wirtschafts- und Sozialrat der VN, dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsgruppe anläßlich der 39. Tagung der Menschenrechtskommission eine Tagungswoche für die Fortführung der Arbeiten am Konventionsentwurf zur Verfügung gestellt wird.

Zu 5.: Da Österreich seit Jahresbeginn 1982 dem Wirtschafts- und Sozialrat (wieder) angehört, wird es die Erörterung des Berichtes der 38. Tagung der Menschenrechtskommission an den ECOSOC zum Anlaß nehmen, um sich dafür einzusetzen, daß die Arbeiten an der Folterkonvention zügig fortgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten könnte sich allenfalls vorstellen, daß angesichts des Stillstandes der Arbeiten in der Menschenrechtskommission der ECOSOC mit der Frage befaßt wird, ob nicht der Entwurf der Folterkonvention zweckmäßigerweise von der 6. Kommission der GV weiter behandelt werden sollte.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

